



Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Fremdenverkehrsbetriebes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2019 des Fremdenverkehrsbetriebes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.1 Bilanzsumme	4.299.260,34 €
1.1.2 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
 das Anlagevermögen	4.006.495,98 €
 das Umlaufvermögen	285.088,86 €
 den Rechnungsabgrenzungsposten	7.675,50 €
1.1.3 davon entfallen auf der Passivseite auf	
 das Eigenkapital	4.054.372,90 €
 die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
 die Rückstellungen	12.537,84 €
 die Verbindlichkeiten	232.349,60 €
1.2 Der Jahresverlust beträgt	1.079.293,74 €
1.2.1 Die Summe der Erträge beträgt	1.187.352,52 €
1.2.2 Die Summe der Aufwendungen beträgt	2.266.646,26 €

- | | |
|---|-----------------------|
| 2. Verwendung des Jahresverlustes
aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | 1.079.293,74 € |
| 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14
Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzie-
rungsmittel | 0,00 € |
| 4. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des
Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung er-
teilt. | |

Sachverhalt:

Der Fremdenverkehrsbetrieb Langenargen wird als Eigenbetrieb geführt. Für den Fremdenverkehrsbetrieb ist die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Dies ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 14.06.1993. Es sind die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe anzuwenden. Das Vermögen des Fremdenverkehrsbetriebes wird gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung als Sondervermögen behandelt. Es ist eine vom Gemeindevermögen getrennte Rechnung (Sonderrechnung) zu führen.

Die Rechnungsführung erfolgt als Sonderrechnung innerhalb des von der Gemeinde beim Rechenzentrum angewendeten Programms kFN. Mit diesem Programm werden direkt die Erfolgsrechnung und die Bilanz zum 31.12. eines Jahres entwickelt. Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für den Fremdenverkehrsbetrieb wurden von der Verwaltung entwickelt und von der Baker Tilly bestätigt.

Dieser Vorlage sind als Anlage der Jahresabschluss 2019 (Bilanz zum 31.12.2019, Erfolgsrechnung 2019 und Lagebericht) beigelegt. Der Abschluss des Fremdenverkehrsbetriebes wurde mit der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde im Rechenschaftsbericht vorgestellt.

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

	2019	2018
1. Kassenmehreinnahme (+)/Kassenmehrausgabe (-)	+ 189.959,85 €	+ 824.683,65 €
2. Zuführung von der Erfolgsrechnung zur Vermögensrechnung, bzw. von der Vermögensrechnung an die Erfolgsrechnung (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	-1.079.293,74 €	-932.027,55 €
3. Deckungsmittelüberhang(+)/Deckungsmittellücke (-)	- 606.410,33 €	+ 672.583,25 €
4. Schuldenstand zum 31.12.2019		
- äußeres Darlehen	27.500,00 €	37.500,00 €
- Trägerdarlehen	0,00 €	0,00 €

Der Jahresabschluss 2019 wurde wie schon in früheren Jahren von der Verwaltung gefertigt und mit der Baker Tilly aus Stuttgart abgestimmt. Der Jahresverlust 2019 ist um 147.266,19 € = 15,8 % höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Abweichungen in den Positionen gegenüber dem Vorjahr sind im Lagebericht beschrieben.

Das Stammkapital von 2.556.459,41 € entspricht der in § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung festgelegten Höhe. Das Eigenkapital bestehend aus dem Stammkapital, der allgemeinen Rücklagen und dem Verlust machte 94,3 % (Vorjahr 93,1 %) der Bilanzsumme aus und liegt somit weit über der steuerlich geforderten Grenze von derzeit 30 %. Zu der hohen Eigenkapitalausstattung trägt der Verlustausgleich durch die Gemeinde Langenargen erheblich bei.

Kosten/Finanzierung:

-/-

Anlagen:

Jahresabschluss Fremdenverkehr 2019

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister